

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In dem vierten Kapitel wird auf den Unterschied von Kunst und Handwerk hingewiesen. Wie in der Musik, Malerei u. s. w. sei es auch mit dem Reiten. „Der Reitkünstler ist ein Instrumentenmacher und das fertige Instrument zu tummeln ist nur eine Sportangelegenheit. Sportleute haben wir heute wie der Sand am Meere, aber die Instrumentenmacher sind sehr dünn gesät. Die Kunst hat keine Lehrmeister mehr und besteht, mit wenig Ausnahmen, nur noch aus Autodidakten.“ Die weitere Ausführung, so interessant sie ist, können wir hier nicht verfolgen.

Das fünfte Kapitel ist betitelt: „Wie verschieden sind die Talente unter den Reitern!“ Das sechste „Der Galopp.“ Das siebente: „Worin liegt die Begabung einer Sache?“ Diesem folgt ein kurzes Schlusswort.

Seite 19 sagt der Verfasser: Der Reiter müsse jedes einzelne Pferd studieren, um es erst durch die richtigen Mittel mit unendlicher Geduld in die richtige Form zu bringen, in der es in allen Situationen Herr des eigenen Körpers und gehorsamer Knecht des Reiters werde. „Dieses Umformen ist ohne tiefes Studium jedes Individuums nicht ausführbar, wenn das fertige Instrument mit elastischer Sicherheit dem Fingerdruck des Reiters gehorchen soll und kann. Dies ist kein Handwerk, sondern dieses ist eine durch Nachdenken für jeden einzelnen Fall neu zu schaffende Aufgabe der Kunst, die darin besteht, die Hindernisse im Skelett des Pferdes fortzuschaffen und umzuformen, damit es imstande ist, gehorchen zu können. Wie unendlich verschieden sind die Pferdeskeletts in der Länge der Knochen, in der Grösse und Lage der Winkel, in der Kraft der Muskeln, im Temperament und Gemüt, und doch kann man heute sogar schon zufrieden sein, einen Reiter zu finden, der alle diese verschiedenen Instrumente mit Geduld und Sachkenntnis über einen Leisten arbeitet und sich damit mit keinem Pferde festreitet. Er lehrt jedem Pferd den Reiter tragen, zügel- und schenkelrecht machen und die Gangarten gehen, die Gott dem Pferde verliehen hat, so dass er überall willig dahin kommt, wohin er will. Das thun die Reitervölker auch, die keinen Begriff von der Kunst haben, denn mehr verlangt ein Reitervolk nicht, als ein stets williges Transportmittel. Das ist auch das, womit sich der Sportsmann begnügt, und viele auch glauben, dass es weiter nichts giebt und mit ziemlicher Verachtung und Geringschätzung auf einen Pedanten blicken, der es beispielsweise unternimmt, sechs Monate daran zu setzen, einen Hochtraber mit stechenden Tritten und krankhaft angespanntem Rücken und Gelenken in einen Sanfttraber mit

runden Kniebewegungen umzuformen. Wenn es geglückt ist, sehen sie es wohl gar nicht, denn ihr Auge ist zu solchen Dingen gar nicht geschult, sie haben keinen Massstab für solche Arbeit und ein einziger tüchtiger Sprung über ein Hindernis oder ein Sieg um eine Nasenlänge, Leistungen eines gewandten Körpers und eines braven Herzens imponiert ihnen bedeutend mehr, als die Geistesarbeit in der Reitkunst. Da die Sports- und Rennleute aber heute den Ton angeben und die Hochachtung der Mitwelt geniessen, ist es unvermeidlich, dass es das Grabgeläute der Reitkunst ist.“

Vor einigen Jahren verlangte bei uns ein tüchtiger Instruktionsoffizier der Kavallerie seine Entlassung und nannte als Ursache „Reiterprinzipien“. Die Zeitungen fanden dies komisch. Wenn die Herren Redaktoren die vorliegende Schrift Montetons lesen, werden sie verstehen, was unter dem Ausdruck gemeint war.

Herr von Monteton ist der Vertreter der auf langer Erfahrungen und wissenschaftlichen Grundsätzen beruhenden Reitkunst. Sein System verbürgt die am besten ausgebildeten Reiter und Pferde. Dieses bietet für den Einzelkampf unbestreitbare Vorteile, erfordert aber eine lange Instruktionszeit. Diese steht den heutigen Heeren nicht mehr zu Gebote. Das Verfahren, welches General von Rosenberg empfiehlt, scheint daher den kavalleristischen Bedürfnissen der Gegenwart besser zu entsprechen. Für unsere Milizkavallerie ist dasselbe das einzige anwendbare. Mit günstigem Erfolg hat, es Herr Oberst Wille eingeführt und damit Leistungen erzielt, die man bei unserer Kavallerie früher kaum für möglich gehalten hätte.

Gleichwohl werden Kavallerieoffiziere, die ihre Aufgabe ernst auffassen, den Schriften Montetons alles Interesse zuwenden. Es schadet nichts die Ideale kennen zu lernen, welche zu erreichen die Verhältnisse nur wenigen gestatten. Die Lektüre der Schrift des für sein Fach begeisterten Verfassers muss jedem Kavallerieoffizier einige angenehme Stunden verschaffen. Die Zeit ist dabei gut angewendet, da die vielen nützlichen Anregungen gewiss bei manchem nicht ohne Früchte bleiben werden.

### Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Herrn Major Severin Stoffel in Luzern, Grossrichter des Ersatzgerichts der IV. Division, wird die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende dieses Jahres erteilt.

— (Das Militär-Budget für 1898) ist durch die Räte auf 25,462,866 Fr. festgesetzt worden.

— (Die Maschinengewehr-Abteilungen), welche der Kavallerie zugeteilt werden sollten, haben im Nationalrat am 15. Dez. ebenso wenig Gnade gefunden, als früher

im Ständerat. Der Bundesrat soll über die neuern Erfahrungen berichten und eine neue Vorlage machen. Einstweilen sind, so viel bekannt, die Maschinengewehre bereits angekauft. Es wäre wohl am zweckmässigsten, sie den Befestigungen vom St. Gotthard und von St. Moriz zuzuweisen und sie bei der Kavallerie durch Schnellfeuerkanonen zu ersetzen.

— **(Reliefrage.)** Die nationalrätliche Kommission für ein Relief der Schweiz beschloss: Nichteintreten auf den Entwurf für Erstellung eines Reliefs im Masstabe von 1 : 100,000 und Rückweisung desselben an den Bundesrat in dem Sinne, dass es seinem Ermessen überlassen bleiben soll, nach Bedürfnis, wie bisher, einzelne Reliefs ausführen zu lassen oder zu unterstützen und zwar in den Masstäben, die ihm zum besonderen Zwecke notwendig erscheinen.

— **Nationalrat. (Erstellung von Kadettengewehren.)** Der Bundesrat verlangt einen Kredit von 120,000 Fr. für Übernahme von 40 Prozent der Kosten der von Kantonen und Gemeinden bezogenen Kadettengewehre. Die Kommission, für welche Bühler (Bern) und Odier referieren, erhöht den Kredit auf 146,000 Fr., den Bundesbeitrag somit auf 50 Prozent. Sie will ausserdem die Unveräusserlichkeit der Gewehre und das Verfügungsrecht des Bundes über diese Gewehre als Gewehrreserve ausschliesslich feststellen. Der Rat erhebt die Anträge der Kommission zum Beschluss.

— **(Aus dem Ständerat. Armeeverpflegungsmagazine in Ostermündingen bei Bern.)** Die Kommission (Berichterstatte Muheim) ist über die Notwendigkeit der geplanten Einrichtungen mit den Ausführungen des Bundesrates einverstanden. Es sind vorgesehen der Bau eines Magazins für 550 Wagenladungen Weizen, eines andern Magazins für 1 Million Portionen Fleischkonserven, 1 Million Suppentafeln und  $\frac{1}{2}$  Million Portionen Zwieback, ferner der Bau eines kleinen Wohnhauses für den Verwalter, die Anlage eines Geleises, eines Strasschens, einer Umzäunung und die Einrichtung einer Wage. Die Kommission beantragt die Gewährung der verlangten Kredite in der Meinung, dass nach der Ausführung dieses Planes successive auch die anderen Verpflegungsgruppen der Armee ähnliche Einrichtungen erhalten sollen. Indessen möchte die Kommission noch zwei Bemerkungen vorbringen. Einmal könne sie sich des Eindruckes nicht erwehren, dass im Baudepartement mit sehr hohen Ziffern gerechnet werde, mit Zahlen, welche die aus den heimatlichen Verhältnissen mitgebrachten Begriffe der Abgeordneten beträchtlich übersteigen. Als solche Ansätze bezeichnet der Berichterstatte die Fr. 30,000 für das Haus des Verwalters, die Fr. 59,000 für das Konserveumagazin und besonders die Fr. 35,000 für die Umzäunung. Zweitens bringt die Kommission den einstimmigen Wunsch zum Ausdruck, dass künftighin in den Botschaften über Hochbauten die Kostenberechnungen etwas einlässlicher und klarer ausgesetzt werden möchten. Es genüge keineswegs, die Kommission an die betreffenden Beamten zu verweisen, denn die Nachforschungen in den Bureaux seien mit Umständen verbunden, denen man sich nicht allezeit unterziehen könne. — Die Vorlage des Bundesrates wird schliesslich samt der Kreditforderung (Fr. 380,000) in globo genehmigt.

— **(Eidg. Kartenwerke.)** Die Bestimmung von Art. 5 der Verordnung über Abgabe und Verkauf der eidgen. Kartenwerke wird abgeändert wie folgt: Das eidg. Militärdepartement wird ermächtigt, je nach Bedürfnis und Konvenienz einer oder mehrerer Buchhandlungen eines Kantons, die den Verlag der eidg. Kartenwerke übernommen haben, eine angemessene Ermässigung der Detailpreise zu gewähren.

— **(Rekrutierung der Kavallerie.)** Das „Vaterld.“ macht darauf aufmerksam, dass neuerdings der Zudrang junger, wohlhabender Bauernsöhne zur Kavallerie ganz ausserordentlich zugenommen hat. Es mag dies, nebenbei gesagt, grossenteils auch vom wiederkehrenden Wohlstand unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung herkommen. Genug, in einzelnen Kantonen, z. B. Luzern, übersteigt das Angebot die Nachfrage und wiederholt sahen sich die Aushebungsoffiziere veranlasst, eine grosse Menge von Anmeldungen zur Kavallerie abzuweisen. Im laufenden Jahr verfügte der Waffenchef, dass alle zur Aushebung sich stellenden Aspiranten für Kavallerie, deren Requisite den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, provisorisch sollten angenommen werden. Erst eine nachträgliche Sichtung bezeichnete dann die Petenten, die man endgiltig aufnehmen wolle. Durch dieses Verfahren werden, wie die Erfahrung dieses Jahres lehrt, viel mehr Enttäuschung und Verdruss gepflanzt, als durch die bisher praktizierte Abweisung gleich bei der ersten Gestellung. Es kam vor, dass einzelne Bauernsöhne sich wegen dieser Abweisung zur Auswanderung entschlossen. Jedenfalls werden solche Zurückgewiesene bei einer andern Waffe schwerlich gute Soldaten. Das „Vaterld.“ wünscht darum, man möge es bei diesem Versuch mit dem neuen Modus bewenden lassen. „Vielleicht wäre es auch nicht so übel, die Anforderungen bezüglich Prüfungsergebnisse noch etwas höher zu stellen und keinen Rekruten für die Kavallerie anzunehmen, dessen Dienstbüchlein z. B. ein Dreier zierte. Es würde die jungen Leute etwas anspornen, und mancher vielleicht die Schweizergeschichte noch etwas zur Hand nehmen, der sonst glaubte, ein rechter Dragoner brauche sich um derartige alte Geschichten nicht zu kümmern.“

— **(Über die Thuner Badhosengeschichte)** macht das schweizerische Militärdepartement, nachdem ihm nach Behandlung der Interpellation Wullschleger im Nationalrat nachträglich eine formelle Beschwerde des Kanoniers Michel in Rorschach eingereicht worden war, bekannt, eine administrative Untersuchung in Sachen der sogen. Thuner Badhosenaffaire habe ergeben: 1) dass seit Einrichtung der Douchebäder in der Kaserne Thun die Anordnung bestand, dass die Mannschaft im Interesse einer gründlichen Reinigung Douchebäder im geschlossenen Raume, vollständig entkleidet und ohne Badhosen, zu benützen hatte. Das Departement hatte von dieser Anordnung keine Kenntnis. Reklamationen dagegen waren bisher keine erhoben worden. 2) Beim Baden der Parkbatterien des Korpsparks II am 8. September d. J. wurde die Mannschaft in üblicher Weise in Abteilungen von je 20 Mann in die geschlossenen Doucheräume zum Baden geführt. Dabei wurden in den meisten Abteilungen keine Badhosen verabfolgt, in einzelnen Abteilungen erhielten die Unteroffiziere von der Kasernenverwaltung eine Anzahl Badhosen, die dann auch von der Mannschaft benutzt wurden. Auf diese Weise erklärten sich die Widersprüche in den Angaben über den Thatbestand. Es kann weder dem einen noch dem andern Teil der Vorwurf unwahrer Angaben gemacht werden. Das Departement hat verfügt, dass in allen Kasernen, in denen Doucheeinrichtungen angebracht sind, eine genügende Anzahl Badeschürzen auf Rechnung des Instruktionsmaterials angeschafft und für die Benützung der Douchebäder zur Verfügung gestellt werden sollen. Im übrigen fand sich das Departement nicht veranlasst, der Beschwerde der Kanoniers Michel weitere Folge zu geben.

— **(Rationen der Kavalleriepferde.)** Unterm 20. August d. J. beschloss der Bundesrat, es sei die starke Ration Hafer für die ganze Dauer der Kavallerierekrutenschulen an die Kavalleriepferde zu verabfolgen, damit diese

Pferde in einem Ernährungszustande erhalten werden, welcher dieselben zu angestrenzter Arbeit, wie sie das Interesse einer guten Reiterausbildung erfordert, befähigt.

In Erweiterung dieser Schlussnahme wird antragsgemäss beschlossen, es sei den Regie- und Lieferantenpferden, welche in den Artillerierekrutenschulen Verwendung finden, während der ganzen Dauer dieser Schulen die starke Ration zu verabfolgen.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1898) ist auf Anfang des neuen Jahres von der Verlagsbuchhandlung J. Huber in Frauenfeld ausgegeben worden. Das nützliche Unternehmen erreicht damit den zweiundzwanzigsten Jahrgang. Ausstattung und Preis wie gewöhnlich. Der Taschenkalender enthält zahlreiche neue Notizen und ist mit dem Bild des Obersten Wirz, der vor 4 Jahren verstorben ist, geschmückt.

## Ausland.

**Deutschland.** Hirschberg. (Auszeichnungen). Aus Anlass der aufopfernden Thätigkeit, welche das Jägerbataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 bei der Hochwasserkatastrophe am 30. Juli entwickelt hat, ist drei Angehörigen der ersten Compagnie des Bataillons vor kurzem die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden. Heute früh sind nun aus demselben Anlasse weitere Dekorationen für Mannschaften des Bataillons hier eingetroffen, und zwar haben 12 Mann das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Der Bataillonskommandeur, Oberstlieutenant Ferno, hat die Dekoration am heutigen Vormittage bei einem feierlichen Appell verteilt. (Schles. Ztg.)

**Österreich.** (Bei den Prager Excessen) wurden vierzig Soldaten, darunter acht schwer verwundet, wovon einer starb. Drei Offiziere sind durch Steinwürfe verletzt.

**Frankreich.** (Der Helm in der französischen Armee.) Aus Paris schreibt man den „M. N. N.“: Seit mehreren Tagen sieht man im Hofe des Kriegsministeriums und in dessen Umgebung Truppen verschiede-

ner Waffengattungen als Schildwachen aufgestellt, die durch ihre in Paris ungewöhnliche Kopfbedeckung die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich lenken. Sie tragen nämlich Helme, die, von Weitem gesehen, den preussischen Pickelhauben gleichen. Es handelt sich da um Proben, die in Paris und anderen grösseren Garnisonen mit einer neuen Kopfbedeckung für die Infanterie und die leichte Kavallerie angestellt werden. Diese sehr leichte und als besonders den Anforderungen der Hygiene entsprechend gerühmte Kopfbekleidung hat die Form eines kegelförmigen Helmes, der bei der Kavallerie mit himmelblauem, bei der Infanterie mit dunkelblauem Tuche ausgeschlagen ist. Die Spitze und die Beschläge sind aus Aluminium hergestellt.

**Grossbritannien.** H. M. (Uniformen-Nachahmung.) Eine gerechtfertigte Beschwerde wird von den englischen Soldaten gegen die Heilsarmee erhoben, da die Kleidung, durch welche letztere sich auszeichnen möchte, der Uniform von mehr als einem britischen Regimente ähnlich ist. Lord Landsdowne hat einem Korrespondenten versprochen, über „die von der Heilsarmee getragene Kleidung“ Erkundigungen einzuziehen. Falls diese die Thatsache bestätigen sollten, wäre der schnellste Wechsel des bewussten Kostüms eine Notwendigkeit für die Erhaltung der Würde der britischen Armee. Um solchen Geschehnissen vorzubeugen ist das Uniformgesetz erlassen worden, und schmächtig wäre es, wenn diesen „heulenden Derwischen“ erlaubt würde, die Uniform des englischen Soldaten in Misskredit zu bringen.

(United Service-Gazette Nr. 943).

**Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit Dr. H. Zander in Rorschach.**

## Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

**Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.**

# Mauser Rückstosslader-Pistole

Kaliber 7,63 mm



mit Magazin für 6 oder 10 Patronen auf Laderahmen.

Von Staatsbehörden und ersten Waffentechnikern als beste, einfachste automatische Handfeuerwaffe mit hohen ballistischen Leistungen anerkannt.

**10 Schuss in 2 Sekunden.**

Nach Herausziehung des Laderahmens schussbereit, nach Abgabe des letzten Schusses ladebereit. Preis für Pistole mit als Futteral benützbarem Anschlagkolben oder mit Ledertasche inkl. Wischer M. 75.—

— Zu beziehen durch Waffenhandlungen oder ab Fabrik emballagefrei. — Prospekte gratis und franco durch die

**Waffenfabrik Mauser in Oberndorf a. N. (Württemberg).**

(H 7,4810)